

Ablauf der Fördermittel-Beantragung

1. Projektidee
2. Erstinformation durch das Stadtteilbüro
3. Beratung am Gebäude durch die Stadtteilarchitektin
4. Einholung der erforderlichen Unterlagen
5. Abgabe des Antrages bei der Stadtteilarchitektin und Antragstellung bei der Stadt
6. Bescheid
7. Durchführung der Maßnahme
8. Abrechnung der Kosten
9. Auszahlung des Zuschusses



Kontakt

Stadtteilbüro Soziale Stadt Wattenscheid
Westenfelder Straße 1, 44866 Bochum-Wattenscheid

Stadtteilarchitektin Katja Schlemper
Stadtteilmanagement Karsten Schröder
Tel. 02327 / 919 79 30
E-Mail: info@wat-bewegen.de



Im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“ durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Bochum gefördert.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT
BOCHUM

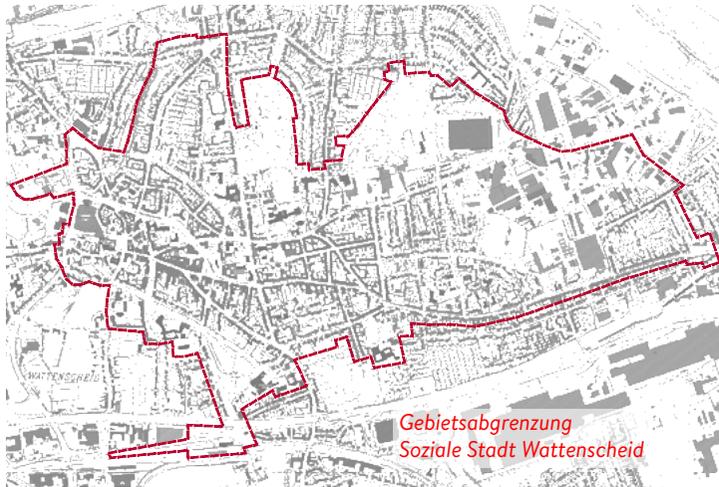


Fassaden- und Hofflächenprogramm der Sozialen Stadt Wattenscheid



Soziale Stadt Wattenscheid

Ziel der Sozialen Stadt ist die bauliche Erneuerung von Wattenscheid-Mitte. Dabei geht es neben Maßnahmen im öffentlichen Raum auch um die Aufwertung des privaten Gebäudebestandes und um die Anpassung an den zukünftigen Bedarf.



Förderung der Neugestaltung von Fassaden und Außenanlagen

Ansprechende Fassaden werten ein Gebäude auf und erhöhen die Vermietbarkeit. Zudem wird ein Beitrag zur Wertsteigerung der Immobilien sowie des gesamten Quartiers geleistet. Attraktive Hof- und Gartenflächen steigern den Wohnwert für die Mieter und erhöhen ebenfalls die Vermietbarkeit. Zusätzlich haben sie positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

Förderbedingungen

Was wird gefördert?

- Maßnahmen der gestalterischen Aufwertung von Fassadenflächen (z.B. Anstrich, Reinigungs-, Ausbesserungs- und Putzarbeiten)
- Maßnahmen zur Entsiegelung, Nutzbarmachung und Aufwertung von Hof- und Gartenflächen (z.B. vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und Nebengebäuden, Entsiegelung und gestalterische Maßnahmen wie Aufbereitung des Bodens, gärtnerische Gestaltung und Mietgärten in überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden mit mindestens 2 Wohnungen.)
- Maßnahmen zur Begrünung von Dach- und Fassadenflächen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Fenstergliederung

Allgemeine Förderbedingungen

- Das Objekt muss im Gebiet der Sozialen Stadt liegen.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme kann nicht aus anderen Förderprogrammen gefördert werden.
- Das Objekt muss mindestens 10 Jahre alt sein.
- Die Maßnahme muss das Erscheinungsbild des Quartiers sowie den Wohn- und Freizeitwert des Grundstückes für die Mieter wesentlich verbessern.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- Maßnahmen müssen über 1.000 Euro liegen.
- Sofern das Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt, ist mit der Antragstellung die denkmalrechtliche Erlaubnis vorzu legen.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen in Verbindung mit Wärmedämmung.
- Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre gepflegt und erhalten werden.
- Art und Umfang der Maßnahmen müssen vor Antragstellung mit der Stadtteilarchitektin abgestimmt werden.

Art und Höhe der Förderung

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Bei der gestalterischen Aufwertung von Fassaden beträgt der Zuschuss höchstens 30 € pro m² gestalteter Fläche.

Das Förderverfahren

Wie wird die Förderung beantragt?

Die Stadtteilarchitektin berät in allen Fragen des Förderprogrammes und ist bei der Antragstellung behilflich. Dazu wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Dem Antrag sind weitere Unterlagen hinzu zu fügen (z.B. Angebot, Fotos, Zeichnungen, Aufmaß). Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt.

